



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Mittwoch, 4. April 2007, 09.00 Uhr**

## **Neue Stundentafel für die Primarschule**

### **Unterrichtszeit für Englisch und Französisch in der Primarschule**

***Der Landrat hat am 21. März 2007 dem Fremdsprachenmodell 3/5 mit Französisch und Englisch in der Primarschule definitiv zugestimmt. Dies bedingt eine minime Anpassung der Stundentafel. Gleichzeitig wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Schulgemeinden alternierenden Unterricht anbieten können. Die neue Stundentafel soll auf das Schuljahr 2007/08 in Kraft treten.***

Aufgrund der gesamtschweizerischen Entwicklung hat die Regierung dem Landrat im Dezember des vergangenen Jahres beantragt, auf die am 23. November 2005 beschlossene Gesetzesänderung zurückzukommen. Mit der Annahme des Bildungsrahmenartikels hatte das Schweizer Volk am 21. Mai 2006 beschlossen, bestimmte Eckwerte des Volksschulwesens zu koordinieren. In verschiedenen Kantonen sind Volksinitiativen für nur eine Fremdsprache an der Primarschule abgelehnt worden und schliesslich sieht das Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) ebenfalls zwei Fremdsprachen in der Primarschule vor. Der Landrat ist dieser Argumentation gefolgt.

### ***Keine Änderung der Gesamtunterrichtszeit***

Die neue Stundentafel sieht für die beiden Fremdsprachenfächer je zwei Lektionen à 45 Minuten Unterricht pro Woche vor. Die Verteilung dieser Unterrichtszeit obliegt den Lehrpersonen beziehungsweise der betreffenden Schule. An der Gesamtunterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler ändert sich nichts.

### ***Möglichkeit für alternierenden Unterricht gegeben***

In der 5. und 6. Klasse fällt die bisherige Lektion für den individualisierenden Unterricht weg. Der Regierungsrat empfiehlt jedoch den Schulträgern, Möglichkeiten für alternierende Lektionen im Fremdsprachenunterricht zu schaffen und damit insbesondere den Bedürf-

nissen von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten Rechnung zu tragen. Die bestehende Volksschulverordnung wird mit einem entsprechenden Absatz ergänzt.

Obwohl die Referendumsfrist noch läuft, ist die Änderung der Volksschulverordnung bzw. die neue Stundentafel aus organisatorischen Gründen bereits jetzt zu erlassen, um den Schulgemeinden ausreichend Zeit für die Vorbereitung des neuen Schuljahres zu geben. Der Erlass erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt eines allfälligen Referendums gegen die Änderung des Volksschulgesetzes.

### **RÜCKFRAGEN**

Beatrice Jann, Bildungsdirektorin, Telefon 041 / 618 74 00

Stans, 3. April 2007